

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde

51. Jahrgang

Nr. 1

Januar 1937

Inhalt: Rittler: Philipp Dulichius. — Schulz: Die Kirchenbücher der reformierten Gemeinden, der evangelisch-lutherischen Gemeinden und der katholischen Zivil- und Militärgemeinde in Stettin. — Zeitschriftenschau (Schluß). — Bericht über die Versammlung vom 14. Dezember 1936. — Mitteilungen. — Versammlungen.

Philipp Dulichius.

Von Günther Rittler, Stettin.

Obwohl die Kompositionen dieses Meisters der Töne von seiner Zeit hoch geschätzt wurden und bereits heute wieder durch umfangreiche Neuauflagen zu einem Teil zugänglich sind, ist doch bisher noch an keiner Stelle eine alle bekannten Quellen verwendende Lebensbeschreibung Dulichius' zustande gekommen. Dringend notwendig wäre auch eine stilkritische Betrachtung seiner Werke. Hier soll lediglich der Versuch einer vollständigen Zusammenfassung aller Daten des Meisters zu einem kurzen Überblick gemacht werden¹.

¹ Quellen und Literatur über Dulichius: Kirchenbücher der Jakobikirche zu Chemnitz und der Marienkirche zu Stettin; ungeordnete Akten des Marienstifts im Staatsarchiv zu Stettin; Georg Draudius, Bibliotheca librorum germanicorum Classica, Frankfurt a. M. 1625, S. 1614 und 1617; Joh. Micraelius, Altes Pommernland, 5. Buch, Stettin 1639, S. 210; U. C. Vanjelow, Gelehrtes Pommern, Stargard 1728, S. 28; J. S. Hering, Histor. Nachricht von der . . . Schloßkirche wie auch des kgl. Gymnasii Carolini, Stettin 1725; Chr. G. Jöcher, Allgem. Gelehrten-Lexicon Bd. II, Leipzig 1750, S. 239; J. C. E. S. Irich's histor. Nachricht von den akadem. Würden in der Musik, Berlin 1752, S. 41; M. Wehrmann, Geschichte des Marienstiftsgymnasiums, Stettin 1894, S. 27; R. Schwarz, Ein pommerischer Lassus, Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, Jahrg. I (1896) S. 50 ff.; R. Schwarz, Zur Geschichte der Musik im alten Stettin (Vortragsbericht), Monatsblätter 10 (1896) S. 44 ff.; R. Schwarz, Zum Stande der Dulichiusforschung, Monatschrift für Gottesdienst . . . V (1900) S. 117 und Monatsblätter 14 (1900) S. 5 f.; Th. Pyl, Pommerische Jahrbücher V (1904) S. 61; R. Schwarz in der Einleitung der Denkmäler deutscher Tonkunst, 1. Reihe, 31. Band (Leipzig 1907), die beste und vollständigste, aber überholte Zusammenstellung; dazu die Besprechung von D. Günther, Mitteilungen des westpreuß. Geschichtsvereins 7 (1908) S. 72; H. Riemann, Handbuch der Musikgeschichte, 2. Band, 1. Teil, Leipzig 1907, S. 339; R. Wustmann, Musikgeschichte Leipzigs, Band I, Leipzig 1909, S. 131, 173 und 375; H. J. Moser, Geschichte der deutschen Musik, Band I, Berlin 1920, S. 512; H. J. Moser, Die mehrstimmige Vertonung des Evangeliums, Band I, Leipzig 1931, S. 29 ff.; Fr. Blume, Die evangel. Kirchenmusik, Potsdam 1931, S. 92 f.; H. Engel in der Zeitschrift „Musik in Pommern“, Heft I (1932) S. 9 ff.; G. Rittler, ebendort Heft IV (1935)

Philipp Dulichius wurde als Sohn des Tuchmachers und Tuchhändlers Kaspar Deulich (auch Deilich, Teilich oder Dulich genannt) am 19. 12. 1562 in der Jakobikirche zu Chemnitz evangelischer Konfession getauft. Für die Tüchtigkeit seines Vaters spricht, daß er bereits mit 29 Jahren in den Rat der Stadt Chemnitz eintrat, 13 Jahre lang Stadtrichter war und achtmal zum Bürgermeister gewählt wurde. Kaspar Dulichius war in erster Ehe mit Margarete Grüzelmann (Kriegelmann) vermählt. Aus dieser Ehe stammt unser Meister, der auf den Namen seines Großvaters Philipp getauft wurde. Schon 1571 verlor Philipp seine Mutter; sein Vater heiratete im folgenden Jahr die Witwe Julia Barbara geb. Hoffeld. Aus beiden Ehen zusammen entsprossen 17 Kinder! Seiner zweiten Frau, welche 1602 starb, folgte Kaspar im Jahre 1613, 86 Jahre alt.

Leider wissen wir von Philipp Dulichius' Jugend und musikalischer Ausbildung so gut wie nichts. Er selbst schrieb später einmal, daß die Lust zur Musik sich schon „ab incunabilis“ bei ihm regte. Im Jahre 1579 wurde er in die Leipziger Universität immatrikuliert. Die Leipziger Studentenschaft galt in dieser Zeit für die musikbegeistertste und musikalisch beachtlichste des deutschen Kulturkreises. Zahllos ist die Reihe der Ständchenmusiken von Studenten auf den Straßen; aber auch die vielen Hausmusikzirkel und Collegia musica waren in vollster Blüte. Anregung boten der Studentenschaft die vielen kompositorisch tätigen Musiker, die damals in der Musikhauptstadt Sachsens wirkten. — Bis zum Jahre 1587 verschwindet Dulichius dann wieder gänzlich aus unserem Gesichtskreis, was um so bedauerlicher ist, als er gerade in dieser Zeit den Grund zu seiner späteren Meisterschaft gelegt haben wird. Italienische Einflüsse, namentlich Einflüsse des Madrigalstils, sind in seinen Kompositionen unverkennbar. Schwarz hat stilkritisch zu begründen versucht, Dulichius müsse in diesen Jahren, etwa gleichzeitig mit Hans Leo Hasler in Benedig Schüler Andrea Gabrielis (ca. 1510—86) gewesen sein. Ich schließe mich darüber hinaus der Meinung H. J. Mosers an, der die Ansicht vertritt, Dulichius sei jedenfalls geistig mehr Schüler Orlando di Lajoss (1532—94) in München als Gabrielis gewesen.

Zwischen Johannis und Michaelis 1587 wurde Dulichius als Kantor mit dem Titel eines „Professor et Musicus“ an das fürst-

S. 185 ff. Sehr wesentlich sind die kurzen Notizen über Dulichius in den Musiklexicis: Joh. Gottfr. Walther (Leipzig 1732) S. 219, E. L. Gerber I (Leipzig 1790) Bd. I S. 357, E. L. Gerber II Bd. I S. 948 ist fehlerhaft, F. S. Gajner (Frankfurt a. M. 1849) S. 253, F. J. Fétis Bd. III (Paris 1874) S. 75, H. Mendel Bd. III (Leipzig 1873) S. 270, Rob. Eitner Bd. III (Leipzig 1897—1904) S. 268 f., H. Riemanns Lexikon 11. Aufl. (Berlin 1929) S. 433 und H. J. Moser (1935) S. 192. — Von den Kompositionen des Dulichius sind in Neuausgaben zugänglich: Die ersten 50 Motetten der Centuria 8 et 7 vocum von 1607 und 1608 in den Denkmälern deutscher Tonkunst, Reihe I, Band 31 und 41, Leipzig, Verlag Breitkopf & Härtel, 1907; ein Chor als Beilage der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst Bd. V, Göttingen, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, 1900; weitere Chöre in Einzelausgaben bei Ristner & Siegel, F. E. C. Leuckart und Breitkopf & Härtel in Leipzig.

liche Pädagogium zu Stettin berufen, dem er über 40 Jahre seine wertvolle Arbeit widmen sollte. Im Jahre 1591 vermählte sich Dulichius mit Katharina Fuchs, der Tochter eines Weinhändlers in Stettin;² aus dieser Ehe entsprossen mehrere Kinder.³ Gegen Ende des Jahrhunderts kaufte sich Dulichius ein eigenes Haus, bei dessen Erwerbung ihn sein Vater geldlich unterstützte. Bis dahin hatte er in der Dienstwohnung gewohnt, wie sie jeder der drei Lehrer des Pädagogiums hatte und die für eine größere Familie nicht ausreichte. Natürlich hatte er nun erhebliche Geldsorgen, da Schulden auf dem Hause lasteten und die Zeiten teurer wurden, die Familie sich weiter vergrößerte und zu allem Überfluß die Behörde mit der Zahlung seines Gehaltes im Rückstand blieb. Mehrfach, so 1602 und 1604, mußte er demütigende Bittgesuche an die Kuratoren des Pädagogiums schreiben, die nur mäßigen Erfolg hatten. Da ist es verständlich, wenn Dulichius sich nach einer anderen Stellung umsah. 1602 hatte der Kapellmeister der Danziger Marienkirche, Nikolaus Zangius, aus Furcht vor der Pest seinen Posten verlassen. Dulichius bewarb sich um die Stelle und wagte sogar die kostspielige Reise nach Danzig, wo er sich „wenig Wochen“ aufhielt und einige seiner Kompositionen ausführte. Jedoch wollte der Rat der Stadt Danzig den Zangius nicht fallen lassen. Er bewilligte Dulichius mit Dankagung für seine Bemühungen eine Reiseentschädigung, ließ ihn aber wieder nach Stettin zurückkehren mit der Erklärung, daß man ihn seines guten Rufes und Könnens halber gern angestellt hätte, es sei aber das Kantorat der Marienkirche zur Zeit gar nicht neu zu besetzen.

Für die Achtung, deren sich Dulichius bei seinen Vorgesetzten erfreute, legen die mancherlei geldlichen Unterstützungen Zeugnis ab, die man ihm für die Drucklegung seiner Werke in Stettin immer wieder gewährte. Auch war man ihm stets zu Willen, wenn er Wünsche in dienstlichen Angelegenheiten hatte. In dem Musikleben Stettins spielte er die hervorragendste Rolle. Er wurde als Sachverständiger und als Schiedsrichter bei Streitfragen der Musiker herangezogen. Und die Art, wie er diese Aufgaben durchführte, zeigt, daß er lieber Freund und Berater als Vorgesetzter war. Reichte seine persönliche Machtbefugnis in diesen Dingen auch nicht weit, so scheute er doch vor langen Verhandlungen nicht zurück, um die maß-

² In der Universitätsbibliothek Breslau ist die Glückwunschschrift zur Hochzeit erhalten: In nuptias humanissimi et doctissimi viri, Dni Philippi Dulichii, illustris. Sedinensium Paedagogi Musici et honestissimae eius Sponsae virginis Catharinae viri optimi Jacobi Fuchsii Oepolae (sic! Druckfehler für oenopolae) Filia Epigramma Christiani et Carmen Johannis Luderii. Stetini ex officina Retheniana die 12. Januar. Anno 91.

³ Leider sind die Stettiner Kirchenbücher dieser Zeit nicht vollständig erhalten, sodaß die Daten der Kinder nicht lückenlos sind. Aus dieser Ehe stammen jedenfalls: 1. Friedehold, der noch vor 1599 zum größten Scherz seines Vaters starb; noch 1610 widmet Dulichius den Manen dieses Lieblingssohnes eine Motette, 2. Philipp, der 1620 in die Universität Frankfurt a. D. immatrikuliert wird, 3. Katharina, die 1617 stirbt und zusammen mit der Mutter beigeseht wird, 4. Margarete, die 1628 den Pastor in Jasenitz heiratete, 5. Regina, geboren 1617, heiratete 1641 Gottfried Werdermann in Stettin.

gebenden Stellen — in allen uns bekannten Fällen mit Erfolg — daran zu interessieren und zur Unterstützung der Musiker aufzurufen.

Über sein Verhältnis zu den Schülern veröffentlicht schon Schwarz ein treffendes Beispiel: Ein Schüler des Pädagogiums hatte durch schlechtes Betragen wiederholt erheblichen Grund zur Klage gegeben. Diesmal war es der Konrektor, der über den ungezogenen Burschen derart empört war, daß eine exemplarische Bestrafung für nötig befunden wurde: Vor versammeltem Kollegium sollte der Schüler von jedem Lehrer ein paar tüchtige Schläge erhalten. Als zur bestimmten Zeit die Strafe vollzogen werden sollte — fehlte unser Kantor.

Im Jahre 1617 starb seine erste Frau und zugleich eine Tochter. Drei Jahre blieb Dulichius Witwer, im November 1620 vermählte er sich wieder mit Judith Ebel.⁴ Wirtschaftlich ging es ihm in dieser Zeit ganz gut. Der Absatz seiner gedruckten Kompositionen ging recht fließend, wissen doch Draudius und Gerber zu berichten, daß sowohl das *Opus musicum* 1609 wie die *Centuria 7 et 8 vocum* 1619 außerhalb Pommerns neue Auflagen erlebten. Der Verkauf hat sicher namhafte Summen eingebracht. Schließlich wurde 1615 auch sein Gehalt erhöht.⁵ Doch sollte er sich dieses Glückes nicht zu lange erfreuen. „In dem Jahre 1627“, schreibt Micraelius, „ging das Unglück über Pommern mit ganzer Macht an“. Hatte das Land in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges wenig zu leiden, so wurde jetzt seine Lage plötzlich besonders schlecht. Das Gehalt konnte den Lehrern des Pädagogiums nur zum kleinen Teil und unregelmäßig gezahlt werden. Dazu kam, daß Dulichius unter einer alten Nervenschwäche, chronischer Trübsinnigkeit, viel zu leiden hatte. So wurde ihm sein Lebensabend recht erschwert. Trotzdem gab er noch im Jahre 1630 nach langer Pause den ersten Band einer neuen großen Kompositionensammlung heraus. Weihnachten des gleichen Jahres legte er sein Kantorenamt nieder. Im März des folgenden Jahres starb unser Meister und wurde am 25. März in der Marienkirche begraben. Micraelius, der ja zeitweise sein Kollege im Schulamt gewesen war, widmet ihm in seinem Jahresbericht die Worte: „Auch verfället im 68. Jahre seines Alters der vornehme Musicus, der auch Orlando selbst in seinen *compositionibus* nicht viel nachgiebet, Philippus Dulichius, Professor des Fürstlichen Pädagogii zu Stettin, nachdem Er viele Jahr der Kirchen und dem Pädagogio mit aller Trewen auffgewartet.“

⁴ Aus dieser Ehe stammen: 1. Daniel geb. 1621, 2. Katharina geb. 1623. 1624 starb „Philipp Dulichii Kind“. Handelt es sich um ein weiteres ungetauftes Kind? 1627 starb Dulichii filiulus Daniel. Ein dritter Sohn Desiderius wurde 1629 geboren. Judith Ebel verheiratete sich 1633, nach Dulichius Tod noch einmal mit Jakob Höfer.

⁵ Schwarz' Annahme, Dulichius sei durch Erbschaft beim Tode seines Vaters (1613) und des Schwiegervaters (1623) in den Besitz eines Barvermögens gekommen, scheint mir mindestens für den Vater nicht zu stimmen, da 17 Kinder vorhanden waren, und unser Meister wohl schon bei seinem Hauskauf ausgezahlt war. Als Jahr der Gehaltserhöhung nennt Schwarz irrtümlich 1625 statt 1615.

Die große Zahl seiner Kompositionen wird in meiner Schrift „Die pommerſchen Notendrucke bis Ende des 17. Jahrhunderts“ mit ausführlicher Titelangabe vollſtändig genannt.⁶ Schon rein äußerlich intereſſieren uns die Widmungen der Werke. Die erſte uns bekannte Kompoſition entſtand 1588 zu einer Hochzeitsfeier im pommerſchen Herzogshaus. Sein zweites Werk widmete er 1589 dem Rat der Stadt Stettin, die dritte Veröffentlichung 1590 „Philomusicis omnibus“, allen Muſikliebhabern. Die Verbindung hält er aufrecht, wenn er ſeinem Vater den 121. Pſalm komponiert und 1599 dem Chemnitzer Rat ſein großes „Novum opus musicum“ widmet. — 1593 verehrte er ſeinem Freunde Paul Cölemann die „Sex cantiones sacrae“ und 1598 ſeinem Gönner Johann Runge den „Fasciculus novus“. Noch zahlreiche andere Widmungen beweiſen, daß Dulichius mit den Gelehrten des Landes und dem pommerſchen Adel freundliche Beziehungen unterhielt. Erwähnt ſei noch die ſiebenſtimmige Motette der Centuria „Quam pulchra es“, die er dem Danziger Marienkantor Caspar Förſter widmete. Die ſtändige Verbundenheit und Dienſtbereitſchaft für das pommerſche Herzogshaus geht noch aus einer weiteren Reihe von Kompoſitionen hervor, die großenteils in den Centuria-Bänden von 1607—13 geſammelt ſind: Geſänge zu den Hochzeiten der Herzöge Philipp II. und Franz. Eine Motette iſt dem guten Einvernehmen der vier herzoglichen Brüder Philipp, Franz, Bogiſlaw und Georg gewidmet. Ein ſchönes, tiefempfundenes „Ecce quomodo moritur iustus“ ſang er ſeinem verſchiedenen Herzog Bogiſlaw nach, zur Einweihung des von Herzog Franz erbauten Köſliner Schloſſes ſpendete er eine muſikaliſche Gabe uſw. Schließlich ſei noch erwähnt, daß zwei Motetten die Widmung „Autor ſibi“, d. h. „der Kompoſiſt ſich ſelbſt gewidmet“ tragen. Gläubiges Gottvertrauen ſpricht aus dieſen Kompoſitionen, den Vertonungen der Texte „So demütigt euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, daß er euch erhöhe zu ſeiner Zeit“ und „Siehe, ſelig iſt der Menſch, den Gott ſtraft“.

Dulichius, der nur reine Vokalmuſik geſchrieben hat, iſt in der Reihe der damaligen ſchaffensfrohen deutſchen Kantoren einer der bedeutendſten. Ein Vergleich der Kompoſitionen mit ſeinen ähnlich geſtellten Kollegen wie Hans Leo Haſler in Süddeutſchland, Jakob Gallus in Böhmen, Michael Praetorius in Wolfenbüttel, Hieronymus Praetorius in Hamburg und Johann Eccard in Königsberg und Berlin würde wohl zeigen, daß es ſich bei Dulichius nicht nur um einen der bedeutendſten „Deutſch-Venezianer“ handelt, ſondern um einen norddeutſchen Charakter, der feſt in der proteſtantiſchen Kantorentradition ſteht, die der damaligen norddeutſchen Organisten-tradition⁷ parallel lief. Eine Unterſuchung ſeiner ſtiliſtiſchen und kompoſitionstechniſchen Beziehungen zu ſeinen nachbarlichen Kol-

⁶ In dem Vordruck dieſer Arbeit in der Zeiſchrift „Muſik in Pommern“ Heft 4 S. 185 ff. iſt leider der Druck von 1588 nicht genannt, er wird im folgenden Heft nachgetragen, in der ſelbſtändigen Broſchüre iſt er an zukommender Stelle eingereiht.

⁷ Auf die norddeutſche Organistentradition habe ich in meinem Buch „Ge-

legen, Petrus Bathe, Joachim Jordan und Georg Herbslobius in Prenzlau, Henning Faber in Rügenwalde, Peter Eichmann in Stargard, und besonders mit dem in Rostock und Stargard tätigen Nikolaus Göttschow (Gotschovius) und Joachim Marcus in Greifswald und Greifenberg, die beide ebenfalls umfangreiche, beliebte Kompositionssammlungen in mehrfacher Auflage im Druck herausgaben, wird noch interessante Ergebnisse zeigen. Gewisse stilistische Beziehungen bestehen auch zwischen Dulichius und seinen späteren Stralsunder Kollegen, sodaß er also gewissermaßen Schule gebildet hat. Daß Dulichius' Kompositionen in den meisten nordostdeutschen und mitteldeutschen Kirchen und Schulen eifrig Verwendung fanden, stellen wir weniger an erhaltenen Restbeständen von Stimmbüchern fest als vielmehr aus dem Umstand, daß sehr viele erhaltene Schul- und Kircheninventarien mehrere seiner Kompositionen nennen.

Neben den kleineren Kompositionsausgaben sind es vor allem drei epochale Sammlungen, die dem Meister seine Bedeutung eingetragen haben:

Der „Fasciculus novus continens dicta insigniora ex evangelii quinarum vocum concentu“ von 1598 und das 1599 erschienene dazugehörige „Novum opus musicum duarum partium, continens dicta insigniora ex evangelii dierum cum dominicorum tum festorum praecipuorum totius anni desumpta et quinarum vocum concentu exornata“, die durchaus einen Neudruck verdienen, weil Dulichius bei diesen zusammen 73 Kompositionen, wie H. J. Moser kurz und treffend sagt, „ohne kontrapunktisch trocken zu objektivieren oder den Satz in Madrigalisten zerflattern zu lassen, auf einem glücklichen Mittelweg bleibt, der bei aller liturgischen Würde doch die Plastik der Erzählung nicht zu kurz kommen läßt“. Dulichius' Ideal ist nicht die bloße Vertonung von Worten. Seine Meisterschaft in der Komposition überhebt ihn auch der Gefahr reiner kontrapunktischer Spekulation zum Opfer zu fallen. „Als Kunst des Ausdrucks verkörpert seine Musik den Geist der Dichtung“ (Schwarz).

Das schon zu seiner Zeit bekannteste und auch jetzt durch Neuausgabe der ersten Hälfte in den Denkmälern deutscher Tonkunst zugänglichste Werk sind die vier Partes der „Centuria octonum et septenum vocum harmonias sacras“, die zwischen 1607 bis 1613 im Druck erschienen, aber größtenteils schon vor 1604 entstanden sind. Die Hälfte, gerade 50 Tonsätze, sind achttimmig und auf zwei gleichberechtigte Chöre stimmlich verteilt. Dulichius erweist sich in diesen Sätzen als ein hervorragender Meister des venetianischen Stils, der gerade damals in Süddeutschland durch H. L. Hasler Eingang gefunden hatte. Klangfülle und Farbenreichtum der Doppelchörigkeit steigert Dulichius zu besonders eindringlichen Wirkungen dadurch, daß er den einen Chor gern ein wenig dunkler färbt, — was meist schon äußerlich an der Schlüsselung sichtbar ist. Nicht schablonen-

schichte des protestantischen Orgelchors von seinen Anfängen bis zu den Lüneburger Orgeltabulaturbüchern“, Liskermünde 1931, ausführlicher hingewiesen.

haft, sondern charakterstark und voll ungebrochener Empfindung verwendet er den Wechsel und das Zusammenwirken der beiden Klangkörper. In den markantesten Stellen der Komposition vermag er seine kontrapunktische Meisterschaft in breitangelegter Linienführung der gesamten Chorstimmen zu zeigen. Durch eine planvolle, gut durchdachte Verteilung kontrastierender Klangwirkungen schafft er Ehre von ungeahnter Schönheit und ausgeglichener Harmonie.

Während die Farb- und Flächenwirkung in den achttimmigen, doppelthörigen Sätzen der Komposition das Gepräge geben, tritt bei den 50 siebenstimmigen Motetten die thematisch-kontrapunktische Arbeit, die räumliche Architektonik der einzelnen Stimmen, in den Vordergrund. Ist zwar der Sinn für die Feinnervigkeit der neuen Harmonik unter dem Einfluß des Madrigals rege, so hält sich Dulichius doch in norddeutscher, kantiger Haltung von jedem Experimentieren mit entnervender Chromatik fern. Durch Schärfung einzelner Intervalle, neue harmonische Wendungen mit None und Tritonus, sowie durch rhythmische Besonderheiten, wie z. B. durch passende Verwendung von Synkopen, erzielt er ungleich schönere, gefäßtere Wirkungen. Die deutsche Vokalkunst des 16. Jahrhunderts erstrahlt noch einmal in vollstem Glanz, wenn Dulichius als „einer der edelsten Meister deutscher Renaissance“ (H. J. Moser) in einer Reihe von Kompositionen lateinische Motettenstimmen in eigenwilligem Geranke um einen kurzen deutschen Kernspruch, z. B. „Laß Gott walten“, webt, der als cantus firmus im Tenor den ganzen Satz hindurch, nur mit veränderter Tonhöhe, beibehalten wird. Die Liebe zur Imitation, der große Schwung seines Gefühls lassen ihn oft so charakteristische Mittel wie Engführungen in der Oktave nach einer Viertelpause u. ä. gestalten.

Hat Dulichius über ein Jahrzehnt an der *Centuria octonum et septenum vocum* gearbeitet, so kann es nicht verwundern, wenn der älter werdende, zu ernstester Selbstprüfung geneigte Meister fast zwanzig Jahre vorüberziehen ließ, ehe er sich entschloß, sein drittes großes Werk „*Centuria Senarum Vocum Harmonias Sacras*“ gleichsam als letzte Gabe des mit der Welt abschließenden Greises herauszugeben. Leider ist nur noch der erste Teil (*Prima Pars*) des gesamten Werkes 1630 erschienen. Der Druck der übrigen drei Teile wurde durch den Tod des Meisters vereitelt. Die Manuskripte dieser Kompositionen scheinen verloren gegangen zu sein. Aber auch schon der erste Teil dieser Sammlung sechsstimmiger Motetten zeigt, daß die gotisch gedachte Linienführung, die den früheren Werken ihre Haltung gab, auch hier formgebend wirkt. Es ist derselbe Stil, der in diesen Kompositionen zu Tage tritt und von der seelischen Tiefe und dem schöpferischen Ausdruckswillen Dulichius' Kunde gibt.

Wenn wir noch jetzt bewundernd die Kunst der Töne dieses alten Marienstiftskantors hören, so denken wir unwillkürlich seiner schlichten Worte: „*Ut fidei meae publicum aliquod exstaret testimonium et posteritas etiam, si qua futura est, cognoscat, tam musicam, quam reliquas artes non prorsus neglectas a nobis fuisse.*“

Die Kirchenbücher der reformierten Gemeinden, der evangelisch-lutherischen Gemeinden und der kathol. Zivil- und Militärgemeinde in Stettin¹.

Von Walter Schulz, Gemünd, Kr. Schleiden (Eifel).

I. Die reformierten Gemeinden.

Die deutsch- und französisch-reformierte Gemeinde kann in Stettin schon auf eine über zwei Jahrhunderte lange Entwicklung zurückblicken. Sie wurde 1817 durch die Union mit der lutherischen Kirche zur „Evangelischen Landeskirche“ vereinigt, hat sich aber eine gewisse Selbständigkeit zu erhalten gewußt. Die Kirchenbücher sind auch in ihrem Besitz verblieben.

1. Die deutsch-reformierte Gemeinde.

Die älteste Gemeinde dieses Glaubens in Pommern wurde 1657 in Kolberg gegründet, dann folgte 1668 Stargard und 10 Jahre später Stettin. Der Sitz des Konsistoriums war zuerst in Stargard, dann in Stettin; die Aufsicht übte das Konsistorium in Berlin aus. Im Jahre 1722 wurde die deutsch-reformierte Gemeinde selbständig und ihr die St. Johanneskirche als Gotteshaus zugewiesen, das sie mit der Militärgemeinde, die sich schon in der Schwedenzeit hier zur Ausübung des Gottesdienstes versammelte, gemeinsam hatte. Erst in späterer Zeit wurde ihr die Schloßkirche zur Benutzung zugeteilt und schließlich der Gottesdienst mit dem der französisch-reformierten Gemeinde vereinigt, mit der sie auch einen gemeinsamen Friedhof hat.

Von den Kirchenbüchern umfaßt:

Bd.1: die „Spezifikationen der Evangel. Reform. teutschen Gemeinde zu Alt Stettin Geborenen und Getauften von Anno 1735—1827“, mit alphabetischem Register.

Dieser Band enthält für die gleiche Zeit die „Proclamationen und Copulationen“ — bis 1815 aber ohne Altersangabe, sonst sehr ausführlich — und weiter die „Verstorbenen der Gemeinde“, ebenfalls bis 1827. Unter sämtlichen Eintragungen finden sich viele Handwerker, Soldaten und Franzosen aus den Befreiungskriegen.

Vom Jahre 1827 werden die Kirchenbücher getrennt geführt und die Angaben ab 1836 innerhalb eines Schemas eingetragen:

Bd.2: Taufen und Konfirmationen von 1827—1871,

Bd.3: Aufgebote und Trauungen desgl.,

Bd.4: Todeseintragungen desgl.

Bd.5: führt bis auf die Gegenwart und umfaßt in einem Band: die Taufen, die Trauungen, die Todesfälle.

Ein jetzt fertig gewordenes Generalregister innerhalb der Buchstaben in rein alphabetischer Ordnung erleichtert die Benutzung der Bücher.

¹ Vgl. W. Schulz, Das Kirchenbüchereamt der Stadt Stettin, Monatsblätter 49 (1935) S. 81—88; ders., Die Kirchenbücher der evangelischen Militärgemeinde Stettin, Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 181—206; ders., Stettin und seine Kirchenbücher, Unser Pommernland 20 (1935) S. 342—349.

2. Die französisch-reformierte Gemeinde.

Die Hugenotten wurden durch den Großen Kurfürsten in Brandenburg aufgenommen und fanden seine größte Unterstützung. In Frankreich von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, wandten sie sich den bürgerlichen Erwerbszweigen zu und wurden Ackerbürger, Kaufleute und Handwerker. Ihre Fertigkeiten und Kenntnisse kamen jetzt dem Gastlande nach den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges sehr zustatten. So entstanden in Deutschland französische Gemeinden mit selbständiger Verwaltung. Sie besaßen eigene Richter, Schulen und Zünfte und pflegten ihre Sitte und Sprache.

In Pommern wurde 1687 die erste französische Kolonie in Stargard und die Ackerbaukolonie in Löcknitz gegründet. 1699 folgten Kolberg und Stolp. Nach der Rückgewinnung Stettins durch den Frieden zu Stockholm im Jahre 1720 gründete der König trotz mancher Proteste des Magistrats und der Bevölkerung im Jahre 1721 in Stettin die französische Kolonie, deren Mitglieder jahrelang vom eingeseffenen Bürgertum als Konkurrenz betrachtet und als „Fremde“ abgelehnt wurden.

Zur Abhaltung ihres Gottesdienstes wurde ihnen die Schloßkirche zugewiesen. Erst als mit der Einführung der preußischen Städteordnung die französische Gerichtsbarkeit aufgehoben wurde, war die vollständige Verschmelzung mit dem Deutschtum möglich.

Mit der Gründung der Gemeinde im Jahre 1721 wurden auch die Kirchenbücher angelegt, die bis 1858 in französischer Sprache geführt wurden. Die gemachten Angaben sind sehr genau und ziemlich ausführlich.

Bd. 1: „Régistre Baptistère pour l'Eglise Française de Stettin. Commencé le 21. d'Août 1721 en conséquence des Ordres du 8. Mars 1698“. Es enthält bis zum Jahre 1831 insgesamt 3241 Taufeintragungen.

Bd. 2: umfaßt bis auf die Gegenwart die Taufen.

Bd. 3: „Régistre des Mariages bénis dans l'Eglise Française de Stettin. Commencé le 17. Mai 1722 en conséquence des Ordres du 8. Mars 1698“ und reicht mit einem alphabetisch-chronologischen Register bis auf die Gegenwart.

Bd. 4: „Régistre Mortuaire pour l'Eglise Française de Stettin commencé le 6. Octobre 1721 en conséquence des Ordres du 8. Mars 1698“. Die Todeseintragungen umfassen die Jahre bis 1871; sie enthalten neben der Altersangabe auch die sehr wertvolle Mitteilung der Geburtsorte, die aber ab 1859 fehlen.

Bd. 5: enthält die Sterbefälle bis zur Gegenwart.

Bd. 6 und 7: bilden für die Taufen alphabetische Register in chronologischer Ordnung.

Bd. 8: ist ein alphabetisch-chronologisch geordnetes Register für die Toten.

Bd. 9: enthält vom Jahre 1850 bis heute die Konfirmationen der französisch-reformierten Gemeinde.

Als letzte der evangelischen Gemeinden in Stettin sei die

II. Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde

erwähnt, deren Mitglieder als „Altlutheraner“ bekannt sind, die sich 1817 der Vereinigung mit den reformierten Gemeinden zur „Evangelischen Landeskirche“ widersetzen. Sie sind vollkommen selbständig und von Stettin werden auch die umliegenden Dörfer und Städte betreut.

Die Kirchenbücher beginnen erst mit dem Jahre 1847.

Bd.1: umfaßt bis 1885 ohne Register die Taufen, Aufgebote und Trauungen, Sterbefälle, Konfirmationen.

Bd.2: enthält die Taufen bis zur Gegenwart,

Bd.3: desgl. die Trauungen,

Bd.4: desgl. die Todeseintragungen.

Sämtliche drei Bände besitzen alphabetisch geordnete Register.

III. Die katholischen Gemeinden.

In Stettin kann die katholische Gemeinde² schon auf eine über zwei Jahrhunderte lange Entwicklung zurückblicken. Durch die Einführung des stehenden Heeres wurden — wenn auch der Große Kurfürst in seinem Testament es seinen Nachfolgern ausdrücklich zur Pflicht machte, den „Römisch-Katholischen weder öffentlich noch heimlich die Abhaltung von Gottesdiensten zu gestatten“ — unter Friedrich Wilhelm I. Soldaten aus allen Ländern und jeglicher Konfession angeworben, für die z. B. der katholische Gottesdienst zuerst in der Kapelle der österreichischen Gesandtschaft in Berlin abgehalten wurde. Schon 1723 wurde in Potsdam die erste katholische Kirche errichtet, bestand doch schon damals das preußische Heer nach Schätzung eines katholischen Geistlichen aus etwa 20% katholischer Soldaten.

In Stettin war schon 1711 der Bann gebrochen, denn das nach hierher verlegte Regiment von Anhalt-Zerbst (Infanterie-Regiment von Ruits Nr. 87) bestand zum größten Teil aus katholischen Soldaten, denen der König 1722 „eine verdeckte Cammer, in dem dortigen Schlosse zur Ihren gottes Dienst anweisen“ und 1737 einen „gewölbten Saal neben der Schloßkirche“ einrichten ließ. Mit diesem Jahr wird auch der erste katholische Geistliche, ein Dominikaner aus Halberstadt, von wo auch seine Nachfolger kamen, in Stettin eingestellt, der die gesamte katholische Militärseelsorge in der Provinz zu betreuen hatte. Ihnen stand zunächst auch nur dieses Recht zu; Taufen und Trauungen durften sie nicht verrichten, sondern diese mußten sie den evangelischen Geistlichen überlassen. In einem Bericht aus dem Jahre 1805 heißt es über die Lage der katholischen Militärseelsorge: „Außer dem Präpositus und katholischen Feldpropst in Berlin sind damals nur in den Festungen zu Magdeburg und Stettin katholische Garnisonprediger zum Behuf der Armee in Aussicht ge-

² Vgl. Leo Sablonski, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirks Brandenburg und Pommern, 2 Bde., Breslau 1929, und Johannes Allendorff, Religiöse Heimatkunde, Geschichte der katholischen Kirche in Pommern, Stettin 1930. — [Steinmann], Geschichte der katholischen Pfarngemeinde Stettin, 1922. — Franz Albert, Geschichte der katholischen Militärgemeinde Stettin 1722—1924, Stettin 1924.

nommen. Sowohl der katholische Garnisonprediger in Magdeburg und Stettin dürfen jedoch zufolge ihrer Bestellungen und Instruktionen bei den königlichen Truppen nur die „Römisch-katholische Seelen-Cur“ versehen, hingegen keine act. paroch. (taufen, kopulieren) verrichten, gleichviel ob beide Eltern oder nur der eine Teil von denselben sich zur römisch-katholischen Religion bekennt. Sie müssen die ihnen zugewiesenen Regimenter alle Vierteljahre bereisen und mit den kath. Soldaten Kommunion halten, wozu sie die Führen und außerdem eine unbestimmte Remuneration von den Komp.= oder Escadronscheffs erhalten. Die Taufen und Eheschließungen dürfen nur von den evangelischen Soldatenpredigern verrichtet werden.“

War in Stettin auch schon die katholische Zivilgemeinde im Jahre 1809 selbständig geworden, so mußten doch die Soldaten die Taufen und Trauungen auch weiterhin erst dem evangelischen Militärgeistlichen anzeigen, der diese in das „interkonfessionelle“ Regimentskirchenbuch eintrug.

Es erlangte also

1. die katholische Zivilgemeinde

von St. Johannis bereits im Jahre 1809 in Stettin die Selbständigkeit und damit das Recht, Kirchenbücher zu führen. Die Bücher enthalten nicht nur die Eintragungen von Stettin und der näheren Umgebung, sondern die von ganz Pommern bis zur Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden.

Bd.1: Taufbuch vom 9. Juli 1809 bis 6. Mai 1851 der Katholischen Pfarrkirche ad Johannem Stettin.

Neben der Zivilbevölkerung sind hier auch viele Soldatenfamilien vertreten, die aber auch in den evangelischen Militärkirchenbüchern eingetragen werden mußten. Eine seltene Eintragung dürfte wohl die Taufe der Christ. Eugenie Louis vom 25. 12. 1830 sein, deren Vater „Bauchredner“ war. Außer der näheren Umgebung von Stettin sind auch hier die Taufen von Altdamm, Demmin, Naugard, Neuwarp, Pasewalk, Prenzlau, Schwedt, Treptow a. R. und den dazugehörigen Ortschaften verzeichnet — auch für die Soldaten.

Bd.2: reicht vom Jahre 1851 bis Oktober 1877.

Außer den schon angeführten Orten sind hier noch vertreten: Anklam, Garz a. O., Gollnow, Grambow, Greifenhagen, Greifenberg, Kolberg, Penkun, Regenwalde, Tantow und Wolgast. Besonders vermerkt ist in diesem Band: „Die Recherchen über Geburten resp. Taufzeugnisse sind in dieser Pfarre mit größter Sorgfalt auszustellen, weil die Anzeigen früher aus ganz Pommern fast hierher gelangt sind. Außer obigen Orten sind noch zu berücksichtigen: Louisenthal, Augustwalde, Hoppenwalde und Blumenthal“.

Bd.3: reicht von Oktober 1877 bis Dezember 1890,

Bd.4: von 1891 bis 1905.

Außer den angegebenen Orten sind noch vertreten: Daber, Kammin, Wollin, Ziegenort und ihre Umgebung, ferner auch Rügen.

Bd.5: von 1906 bis zur Gegenwart.

Bd.6: Copulations-Buch der katholischen Gemeinde in Stettin vom 1. Juli 1809 bis Mai 1882.

Bd.7: umfaßt die Zeit von 1882 bis Mai 1907,

Bd.8: von Mai 1907 bis 1920,

Bd.9: von 1920 bis zur Gegenwart.

Überaus wertvoll sind die Proklamationsbücher für die Zeit:

Bd.10: von 1809—1872,

Bd.11: 1873 bis 1882.

Die bei den Aufgeboten und Trauungen angegebenen Orte sind die gleichen wie die der Taufen, d. h. aus ganz Pommern.

Ein sehr wichtiger Ergänzungsband ist

Bd.12: für die Amtshandlungen der Kolonialdörfer:

	Taufen	Proklamationen	Copulationen	Sterbefälle
Biereck:	1809—1846	1809—1849	1809—1849	1809—1845
Hoppenwalde:	1809—1845	1809—1849	1810—1849	1810—1845
Augustwalde:	1809—1857	1810—1857	1810—1857	1810—1857

u.1860—1861

Blumenthal: 1809—1845 1816—1849 1816—1849 1810—1845

Louisenthal: 1811—1861 1811—1857 1811—1857 1811—1857

Bd.13: Todtenbuch der Catholischen Gemeinde zu Stettin vom 1. Juli 1809 bis Mai 1851.

Bd.14: Anschließend bis zum Mai 1882.

Bd.15: vom Mai 1882 bis Mai 1887 und dann wurden bis April 1907 „Todtenbücher in der Propstei“ nicht geführt.

Bd.16: vom Jahre 1907 bis zur Gegenwart.

Die in den Sterbebüchern angegebenen Orte sind die gleichen wie die der Tauf-, Trau- und Aufgebotsbücher.

Die gesamten Kirchenbücher sind sehr gut und ausführlich geführt worden. Leider wurden die vor der Einführung der katholischen Kirchenbücher vollzogenen Amtshandlungen außer denen der „Militärpersonen“ von den evangelischen Zivilgeistlichen in ihre Kirchenbücher zum größten Teil nicht aufgenommen, so daß hier ein großer Verlust entstanden ist, der das Weiterforschen unmöglich macht.

2. Die Katholische Garnisongemeinde.

Sie besteht erst seit dem Jahre 1868 durch die staatliche Anerkennung des katholischen Militärkirchenwesens und die damit verbundene Ernennung des katholischen Feldpropstes zum Oberhaupt der katholischen Militärseelsorge. Sämtliche Tauf-, Trau- und Sterbeeintragungen beziehen sich nur auf die in Stettin anwesenden Soldaten, die bis dahin durch die evangelischen Militargeistlichen im interkonfessionellen Regimentskirchenbuch verzeichnet wurden. Dieses wurde erst mit der Einführung der evangelischen und katholischen Garnisongemeinde aufgehoben.

Die Kirchenbücher umfassen:

Bd.1: für die Jahre von 1869—1895 die Taufen, Trauungen, Sterbefälle,

Bd.2: ist ein Duplikat von Band 1.

Bd.3: umfaßt von 1895—1927 die Taufen, Trauungen, Sterbefälle,

Bd.4: führt diese getrennt bis auf die Gegenwart.

Die katholische Kirche hat somit bis zu ihrer völligen Anerkennung einen langen Weg der Entwicklung durchmachen müssen und in Stettin bis 1889 in der Kapelle neben der Schloßkirche ihren Gottesdienst abgehalten, bis in diesem Jahre ein eigenes Gotteshaus eingeweiht wurde. Der katholische Militärgeistliche Langner faßt das Ergebnis mit folgenden Worten zusammen: „So bildeten sich im Laufe der Zeit allenthalben katholische Militärgemeinden mit eigenem Gottesdienst, und die preußische Armee war es also, welche im ostelbischen Lande der katholischen Kirche nach fast zwei Jahrhunderten wieder die Tore öffnete und den Weg bereitete.“

Die Stettiner Kirchenbücher sind somit lebendige Zeugnisse vergangener Jahrhunderte und umfassen für diesen Zeitraum die Stadtgeschichte, aber auch einen Teil preußischer Geschichte.

Zeitschriftenchau.

(Fortsetzung und Schluß zu Monatsblätter 50 [1936] S. 226—234.)

Deutsche Monatshefte in Polen. Jg. 1 Heft 7—12; Jg. 2, Heft 1—6. Rattowitz 1935.

U. Breyer, Deutsche Gauen in Mittelpolen. Jg. 1 S. 393: Im Kalischer Lande haben sich in den Dörfern Bózesa, Wielopole und in einem Teil von Bialobloty pommerische Bauern angesiedelt (S. 413). Neben S. 417 ist eine pommerische Bauernfrau aus Gawrony Kr. Konin abgebildet. Auch das Lodzer Gebiet wurde von Pommern besiedelt (S. 423). — W. Kuhn, Die Siedlungsräume des bäuerlichen Deutschtums in Polen. Jg. 2 S. 34: Siedler pommerischer Herkunft haben sich seit dem 16. Jahrhundert in dem südwestlichen Westpreußen niedergelassen (S. 40/41). Nach 1860 dringen die Pommern weiter nach Wolhynien vor (S. 42), und in der Kujawischen Seenplatte weisen die Mundart, die Familiennamen, die Altstettiner Gesang- und Gebetbücher, die Bauart der Häuser und Scheunen, sowie das volkskundliche Gut unzweifelhaft auf Ostpommern als Herkunftsland hin (S. 51). Bei dem Wiederaufbau der 1793 abgebrannten Stadt Kalisch sind wieder viele Pommern beteiligt; 1795 wird der erste lutherische Prediger Karl Michael Christian Sinell aus Stolzenhagen dort angestellt (S. 54). Ebenso ist die Heimat der deutschen Einwanderer in Lodz 1823—1839 neben Polen, Schlesien und Brandenburg Pommern (S. 69). — U. Lattmann, Deutsche Sippenforschung in Polen. Jg. 2 S. 110: In Kongreßpolen sind die Personennamen in den niederdeutschen Sprachinseln die gleichen wie in Nordpolen, denn auch dorthin sind die deutschen Siedler meist aus Pommern gekommen (S. 111). — U. Karasek-Langer, Stand und Aufgaben der Märchenforschung in den deutschen Sprachinseln Mittelpolens. Jg. 2 S. 173: Märchen pommerischer Herkunft fanden sich in der Kujawischen Seenplatte, im Gostyniner Land, in der Lodzer Gegend und im Kreis Grojec (S. 173). Bei den pommerischen Märchen der Kujawischen Seenplatte finden sich die meisten Mischformen: hier überschneiden sich dauernd alte Überlieferungen mit binnendeutschen und polnischen Einflüssen (S. 183). — U. Breyer, Die deutschen Dörfer der Umgegend von Lodz. Jg. 2 S. 185: Das Lodzer Gebiet wurde in altpolnischer Zeit von Schlesiern und Pommern besiedelt. Beide Stämme haben hier ihre Eigenart bewahrt. Die Form des Straßendorfes und der Kiegeleischeune sind noch heute in den pommerischen Dörfern im Osten von Lodz erhalten (S. 192), viele aber haben ihre deutschen Bewohner durch Aus-

wanderung nach Wolhynien oder durch Abzug nach der Stadt verloren, z. B. Woźniki, Malczew-Holl., Stypin u. a. (S. 192). Um 1800 bei der Kolonisation Südpreußens durch Schwaben halfen die pommerischen „Holländer“ diesen beim Roden (S. 193); doch zogen die Schwaben meist weiter nach Besarabien, und ihr Platz wurde durch pommerische Bauern eingenommen (S. 194). — M. Kage, Die hochdeutsche Sprache der Kolonisten in der Pfarrgemeinde Sompolno. S. 198: In den ersten Jahrzehnten der Besiedlung von Sompolno (Anfang des 19. Jahrhunderts) bildete das pommerische Plattdeutsch, oft fälschlich das „Kaschubische“ genannt, die Umgangssprache der städtischen Handwerker und Bauern (S. 198). — A. Karasjek-Langer, Das deutsche Volksschauspiel in Mittelpolen. S. 226: Pommerische Weihnachtsumzüge, Faschingsbrauchtum (S. 232) und Hochzeitsspiele werden erwähnt (S. 234).

Mecklenburgische Monatshefte. Jg. 11. 1935.

H. Schulz, Die mittelalterlichen Sakramentsmühlen in Mecklenburg. S. 108—113: Mühlenbilder aus dem 15. Jahrhundert auf dem Triebseer Altar. — J. Baade, Auguste Krüger. S. 436: Kämpfe 1813 im Reservebataillon des Kolbergischen Infanterieregiments, stand in Wollin und nahm an der Belagerung Stettins teil. — F. U. Martens, Die wiederhergestellten Malereien des Leterower Hochaltars. S. 601 f.: Der Kiemer- und Beutleraltar der Stralsunder Nikolaikirche dem Rostocker Dreikönigsaltar gegenübergestellt.

Die Neumark. Jg. 12. 1935.

P. Schwarz, Die Zigeunerplage. S. 16: Im Jahre 1621 drohten 7000 Kosaken aus Polen, wo sie sich hatten vom Kaiser anwerben lassen, in die Neumark und Pommern einzufallen (S. 17). Während des großen Nordischen Krieges drangen Zigeuner von Polen nach Westen vor; im März 1716 brachen zwei Kompagnien von ihnen in den Dramburger Kreis ein und plünderten die Stadt Kallies und die umliegenden Dörfer (S. 18).

Heilige Ostmark. Zeitschrift für Heimat und Volkstum der Landesgruppe Ostmark im Bund Deutscher Osten. Jg. 11. Frankfurt (Oder) 1935.

E. Kulke, Die mittelalterlichen Burganlagen der Mittleren Ostmark. S. 23: Zantoch. — Derj., Die Ordensbauten in der Mittleren Ostmark. S. 51 f.: Schivelbein, Draheim.

Sachsen und Anhalt. Bd. 11. 1935.

H. Blaeje, Die Sachsen im Heere Alexanders des Großen? S. 26: Im Sachsenpiegel III. Buch Art. 44 wird erzählt, daß die im Heere Alexanders kämpfenden Sachsen nach dessen Tode auf Schiffen davongefahren und z. T. in Rügen gelandet seien (S. 26). Im Deutschenpiegel wird aus Rügen Böhmen gemacht (S. 30).

Niederdeutsche Welt. Jg. 10. 1935.

F. Rörig, Wie wurde die Ostsee deutsch? S. 25—27: Verwandtschaftliche Beziehungen der Bürger der Städte vom Niederrhein bis Dorpat über Straßund, Greifswald, Stettin.

Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins. 46. Bd. Freiburg i. Br. 1935.

D. Siebert, Freiburger Auswanderer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. S. 116: 1803 Jacob Bihler nach Altstettin.

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. Heft 29. Posen 1935.

W. Mas, Hauländereien, Holländereien. S. 199: Von den holländischen Siedlern an der unteren und mittleren Weichsel lernen die dort sich festsetzenden pommerischen Kolonisten die Kunst der Bodenmelioration und wenden sie in dem Sumpfbereich der Kujawischen Seenplatte an (S. 200). — W. Röhle, Volkstum und Wirtschaft des preußischen Ostens im 19. Jahrhundert. S. 231: Die Steinsche Bauernbefreiung brachte zunächst nur den küsten- und stromnahen Gebieten Ost- und Westpreußens und Pommerns eine Verbesserung des Betriebsverfahrens, da hier der Absatz für die vermehrten Erzeugnisse leichter gefunden werden konnte (S. 235). Die in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts eröffneten Eisenbahnlinien Schneidemühl—Dirschau und Stolp—Danzig schlossen die Kaschubei an die Außenwelt an (S. 246). Diese wirtschaftliche Entwicklung hat nicht die Verdeutschung der Slaven fördern können; die Kaschuben Pommerns wuchsen nicht sogleich in das Deutschtum hinein (S. 258). — M. Mühl-

bradt, Das Geschlecht Milbradt. S. 307: In Pommern, Pommerellen und der Uckermark werden von 1200 ab Namensträger der Milbradts nachweisbar. In der Mitte des 17. Jahrhunderts wandern große Teile des Geschlechts aus Pommern nach Polen ab (S. 310/311).

Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Berlins. Jg. 52. 1935.

E. K a e b e r, „Der Berlin“. S. 57: Für den Gebrauch der Bezeichnung „antiqua Berlin“ und „Alten Berlin“ im Gegensatz zu nova Berlin-Berlinchen werden die Namen Alten Stettin und Neustettin als Parallele herangezogen (S. 58). — J. G u t s c h m i d t, Das chinesische Tafelservice mit dem großen Königl. Preuß. Staatswappen. S. 81: Die noch vorhandenen Serviceteile sollen nach älteren Angaben Reste aus einem Schiffbruch sein; das Schiff soll nach einer Version in Pommern gestrandet sein. Diese Meinung erklärt sich aus der Tatsache, daß die Familie v. Weiher in Ostpommern Teller dieses Services besessen hat. Nach einer anderen Lesart sollen diese Stücke durch eine angeheiratete Prinzessin von Hohenzollern in die Familie v. Weiher gekommen sein. Wahrscheinlich hat aber ein Herr v. Weiher, der bei der Garde stand, Serviceteile in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts erworben (S. 82). Das dargestellte Wappen ist das von Friedrich d. Gr. 1744 eingeführte, das im Gegensatz zu dem früheren kurfürstlichen Wappen nicht mehr die Einzelwappen der pommerschen Erbschaft an erster Stelle hat (S. 83). — R. K e i b e l, Generalmajor Gotthilf Benjamin Keibel. S. 89: Keibel ist 1770 als Sohn des Kaufmanns und Senators Johann Martin Keibel in Pasewalk geboren und diente zunächst im Dragonerregiment „Königin“ in Pasewalk (S. 89). Zwei seiner Brüder sind von Pasewalk nach Berlin übergesiedelt, wo der eine 1795 die Handlung Heinrich Keibel und der andere eine Seidenbandfabrik begründete (S. 90).

Westfälische Zeitschrift. Bd. 21. Münster 1935.

W. S t e f f e n s, E. M. Urndt und Bincke. Ihre Anschauungen über den Bauernstand in den Strömungen ihrer Zeit (mit 3 unveröffentlichten Briefen Urndts). S. 195—279.

Bericht über die Versammlung am 14. Dezember 1936.

Studienrat Biederstaedt-Stargard begann seinen Vortrag über „Fürst Wizlaw III., der pommerische Minnesänger“ mit einer Darstellung der Persönlichkeit des rügenischen Fürsten und seiner Regierungszeit, um dann auf die musikalischen Grundlagen des Minnesangs, den einstimmigen „Gregorianischen Choral“ einzugehen, von dem er einige Proben vorsang. In dieser Art der einstimmigen, im stetigen Steigen und Fallen fließenden Melodie haben auch die Minnesänger komponiert, wie der Vortragende an einem Beispiel von Walther von der Vogelweide zeigte. Die 14 Lieder Wizlavs von Rügen, die uns aus der mit Noten versehenen Jenaer Liederhandschrift bekannt sind, sind entsprechend ihrem dichterischen Aufbau (zwei Stollen und ein Abgesang) in der zweiteiligen Liedform vertont. Mit musikalisch sehr sicherem Gefühl machte der Vortragende das Wesentliche an dieser zunächst ungewohnten Musik durch vier von ihm gesungene Lieder lebendig unter Hinweis darauf, daß einige der Lieder schon in reinem Dur komponiert sind, womit Wizlaw an Tanzweisen des Volkes anzuknüpfen scheint.

Wie Studienrat Biederstaedt am Schluß zusammenfassend nochmals ausführte, war Wizlaw nicht nur ein Liebhaber der Kunst, sondern auch ein schulgerechter Meister, der hervorragende norddeutsche Vertreter des meist nur in Süd- und Mitteldeutschland gepflegten Minnesanges, dessen Träger er am Rande des deutschen Kulturbereichs war zu einer Zeit, als diese Kunst im Kernland schon verblüht war. Seiner feinsinnigen Textausdeutung und der frisch quellenden pathetisch stark belebten Melodie wegen dürfen wir ihn für einen der bedeutendsten Komponisten des Minnesangs ansehen. Die sich an den Vortrag anknüpfende Diskussion zeigte das große Interesse der Zuhörer am Thema.

H. B r a n i g.

Am 12. Dezember 1936 fanden sich etwa 40 Teilnehmer zur Besichtigung des Börsengebäudes Frauenstr. 30 ein, wo unser Vorstandsmitglied Konsul

Meister liebenswürdigerweise die sachkundige Führung durch die Festsäle und Sitzungszimmer der Industrie- und Handelskammer übernommen hatte. Abgeschlossen wurde die interessante Führung durch einen interessanten Überblick des Vortragenden über den vielseitigen und bedeutenden Wirkungskreis der Stettiner Industrie- und Handelskammer in der Gegenwart.

Mitteilungen.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Lehrer Friedrich Wilhelm Franke, Eggesin Kr. Uckermünde; Justizinspektor Erich Kollin, Rügenwalde; Hochbautechniker Albrecht Schröder, Stettin; Eberhard Modrow, Stargard/Pom.; Dr. Berthold Schulze, Berlin-Lichterfelde.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Frau Dr. Minna Wallé-Niedel, Wandersleben b. Gotha; Pfarrer Hans Knieß, Zebbin, Kr. Kammin/Pom.; Oberst a. D. Paul Brauns, Stettin.

Für unsere Stettiner Mitglieder liegt der neue Band der **Baltischen Studien N. F. Bd. 38 (1936)** in unserer Geschäftsstelle, Karlsruhstraße 13, werktäglich von 8—13 Uhr zur Abholung bereit. Den auswärtigen Mitgliedern ist der Band inzwischen ebenfalls zugestellt.

Versammlungen.

Ortsgruppe Stettin. Montag, den 18. Januar 1937, 20 Uhr, im Goldenen Saal des Pommerischen Landesmuseums: Professor D. Dr. Paul-Greifswald, Pommern und Schweden.

Montag, den 15. Februar 1937, 20 Uhr, im Goldenen Saal des Pommerischen Landesmuseums: Hauptmann (E) Dr. Murawski-Stettin, 100 Jahre II. Armeekorps (mit Lichtbildern).

Montag, den 15. März 1937, 20 Uhr, im Goldenen Saal des Pommerischen Landesmuseums: Rustos Dr. H. Bethge, Die Bildnisse des pommerischen Herzogshauses (Lichtbildervortrag).

Ortsgruppe Stargard i. Pom. Freitag, den 15. Januar 1937, 20¹/₄ Uhr, in der Mittelschule am Neuen Tor: Mittelschullehrer Gohrbandt-Stettin, Das pommerische Bauerngehöft (mit Lichtbildern).

Ortsgruppe Berlin. Donnerstag, den 21. Januar 1937, 20 Uhr im Bamberger Hofbräu, Berlin W 9, Linkstr. 38; Schulrat i. R. Gebhard, Die Kolonisation der Pfälzer in Pommern im 18. Jahrhundert.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß der Deutsche Bund Heimatschutz Landesverein Pommern am 15. Januar 1937 20.15 Uhr im Goldenen Saal des Pommerischen Landesmuseums einen Lichtbildervortrag „Von deutschen Bauernhöfen“ (Prof. Gustav Wolf-Berlin) veranstaltet. Eintrittspreis 0,30 RM.

Für die rückständigen Beiträge sowie für die Beiträge des Jahres 1937 bitten wir um Überweisung auf unser Postscheckkonto Stettin Nr. 1833.

Der Nachdruck des Inhalts dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet. — Schriftleitung: Archivassistent Dr. Candow, Stettin, Karlsruhstr. 13 (Staatsarchiv). — Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin. — Verlag der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde in Stettin. Postscheckkonto Stettin 1833.